



FÜR DES REICHES FREIHEIT UND ZUKUNFT
GABEN IHR LEBEN

Paul Hanfried Dietrich

Lehrling im Hause Ludwig Röhrscheid in Bonn

Hans Dorrhauer

Sohn der Inhaberin und Mitarbeiter und Bevollmächtigter
des Lido-Verlags Lisbeth Dorrhauer in Leipzig

Meinhard Engelke

Teilhaber der Ramdohrschen Buchhandlung
Zuckschwerdt & Engelke in Braunschweig

Werner Frowein

Mitarbeiter der Firma Ferdinand Hirt & Sohn
in Leipzig

Toni Lipke

Lektorin im West-Ost-Verlag Werner Jöhren
in Berlin

Rudolf Pott

Gehilfe im Verlag Kurt Stenger in Erfurt

Erich Schirdewahn

Inhaber der Buchhandlung Rudolf Schirdewahn
in Gleiwitz

Josef Schmitt

Mitarbeiter der Buchhandlung Paul Pattloch
in Aschaffenburg

Wilhelm Schredt

Mitarbeiter des Verlages Carl Schönemann
in Bremen, Zweigstelle Wien

Gustav Adolf Schumacher

Leiter der Fachbuch-Abteilung von Leon Sauniers
Buchhandlung in Stettin

Udo Stangenberg

Inhaber der gleichnamigen Bahnhofsbuchhandlung
in Posen

Karl Thiel

Inhaber der Buchhandlung gleichen Namens
in Wiener Neustadt

Heinz Voerckel

Lehrling der Firma H.G. Wallmann in Leipzig

Georg-Wilhelm Wassmann

Mitarbeiter der Buchhandlung Heinrich Poertgen
in Münster (Westf.)

DER DEUTSCHE BUCHHANDEL WIRD
IHRER IMMER MIT STOLZ GEDENKEN

An den vertreibenden Buchhandel!

Mit der Weisung vom 28. November 1943 hat das Propagandaministerium den vertreibenden Buchhandel verpflichtet, die Lagerbestände auf dem schnellsten Wege in die Hände des letzten Abnehmers gelangen zu lassen. Ich mache darauf aufmerksam, daß sich derjenige einem Verfahren wegen Unzuverlässigkeit und Nichteignung aussetzt, der sein Geschäft vorübergehend stilllegt und die Bestände weiter hortet.

Auf Grund des § 7 der Satzung der Reichsschrifttumskammer ergeht deshalb folgende Weisung:

1. Bevor eine Firma des vertreibenden Buchhandels stillgelegt wird, ist der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel in Leipzig zu melden, in welcher Weise für die Durchführung des genannten Ministerialerlasses gesorgt ist. Berliner Firmen haben die Meldung an die Reichsschrifttumskammer Berlin, Referat III L, zu richten.
2. Firmen des vertreibenden Buchhandels, die bereits stillgelegt sind, haben die entsprechende Meldung unverzüglich zu erstatten.
3. Hinsichtlich der Kriegsleihbüchereien gilt meine Weisung vom 4. März 1944 (Bbl. Nr. 20/1944) an die Leihbüchereien entsprechend.
4. Zur Wehrmacht einberufene Geschäftsinhaber, die gemäß dieser Verlautbarung ihre Lagerbestände veräußert haben, erhalten bei Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit auf Antrag einen neuen Grundstock.

Berlin, den 15. Mai 1944

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer
gez. H a n n s J o h s t

Zur Bekanntmachung des Buchhändler-Börsenvereins über den buchhändlerischen Bestell-, Liefer- und Zahlungsverkehr vom 1. Oktober 1943

1. Weitere Erläuterungen

Zu § 2 (Bestellverfahren): Bei den direkten Verlegersendungen fehlen häufig die Rechnungen. Der Sortimentier kann infolgedessen die Bücher nicht auszeichnen, sondern muß beim Verleger erst rückfragen. Um für beide Teile unnötige Arbeitsbelastung zu vermeiden, wird folgendes Verfahren empfohlen:

Gehen die Lieferungen unmittelbar vom Hersteller oder vom Auslieferungslager aus, sind die Rechnungen vor der Auslieferung gesondert an das Sortiment zu senden. Rechnungen aber, die den Sendungen beigelegt werden, sind so zu legen, daß sie ohne weiteres auffindbar sind. Ferner ist es zweckmäßig, bei größeren Lieferungen in Postpaketen oder Postgütern auf dem Anschriftzettel desjenigen Paketes, dem die Rechnung beigelegt ist, einen Stempelaufdruck „enthält Rechnung“ oder deutlich sichtbar ein „R“ anzubringen.

Zu § 10, Ziffer 3 (Einziehung von Beträgen bis zu RM 25.—): Bei manchen Verlagsfirmen hat sich das Bestreben gezeigt, aus Gründen der Arbeitersparnis nur noch Nachnahmen zu liefern. Andere wiederum haben beantragt, die mit RM 25.— festgelegte Grenze für Nachnahmesendungen zu erhöhen. In beiden Fällen liegt eine Verschlechterung der Lieferungsbedingungen vor, die nur mit Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung zulässig ist.

Dieser hat zu der Angelegenheit folgendermaßen Stellung genommen: „Der vom Börsenverein der Deutschen